

14  
141/1

02.08.2016  
Ursula Bohlscheid  
22976  
Betriebsform Frischezent-  
rum.doc

Dezernat III  
III/1



Eingang 02. Aug. 2016

Dez. III

Handwritten signature/initials in blue ink.

**Gutachterliche Prüfung der Betriebsform des zukünftigen Frischezentrums  
(geschätzte Kosten: 100.000 € netto / 120.000 € brutto)**

hier: Bedarfsprüfung III/1 vom 29.07.2016 , (RPA-Nr. 141/12/04/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o.g. Schreiben begründen Sie den Bedarf nach einer externen Vergabe für eine gutachterliche Prüfung der Betriebsform des zukünftigen Frischezentrums allgemein mit fehlender, verwaltungsinterner Personalqualifikation bzw. -kapazität.

Es handelt sich um eine Vergabe von freiberuflichen Leistungen unter Schwellenwert. Es ist zunächst eine Angebotsbeziehung geplant, um geeignete Bewerber zu ermitteln mit anschließender Angebotseinholung. Dieses Verfahren haben Sie bereits im Vorfeld mit -27- abgesprochen.

Der Rat hat in seinem Beschluss vom 15.3.2016 (TOP 3.1.4 / AN/0462/2016) u.a. gefordert, gängige Betriebsformen von Großmärkten hinsichtlich wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen vergleichsweise zu prüfen, die jeweiligen Betriebsformen auf die Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen und die Ergebnisse mit den in der Vergangenheit bereits erstellten Gutachten, auch im Austausch mit den Nutzern (z.B. Großmarkthändlern), abzugleichen.

Zur Umsetzung dieser detaillierten Zielsetzungen und Maßgaben stimme ich dem Ergebnis der Bedarfsprüfung zu.

Mit freundlichen Grüßen